

**Informationen des IFA zu:**

**Schutzkleidung für die Feuerwehr - Prüfverfahren und Anforderungen für reflektierende Kleidung für die spezielle Brandbekämpfung nach DIN EN 1486: 2008**

1. Hitzeschutzanzüge mit folgendem Etikett sollten im Einsatz nicht mehr beim Betreiber verwendet werden oder weiter verkauft werden. Sie erfüllen **weder** die Anforderungen der alten Norm DIN EN 1486:1996 **noch** die der neuen Norm DIN EN 1486:2008 in den wichtigen Bereichen „Wärmeübergang Strahlung“ und „Wärmeübergang Flamme“.



2. Andere Etiketten des gleichen Herstellers, z. B.:



berufen sich ggf. auf ein Zertifikat unseres Hauses (ehemals BIA) vom 09.06.1999 mit der Nummer 991045. Dieses Zertifikat wurde von uns am 05.06.2008 wegen Änderungen der o. g. Norm zurückgezogen. Die zum Zertifikat von 1999 zugehörigen jährlichen Kontrollmaßnahmen konnten wegen Änderungsmeldung des Herstellers seit 2011 nicht mehr durchgeführt werden. Ab diesem Zeitpunkt kann nicht mehr sichergestellt werden, dass das Produkt noch dem Stand von 1999 (Zeitpunkt der ersten Prüfung) entspricht.

3. Gemäß § 3 der Betriebssicherheitsverordnung ist bei den Betreibern (Feuerwehren) eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen, die hier im speziellen berücksichtigen sollte, inwiefern die alten Anzüge, die dem Produkt von 1999 entsprechen, weiter für den Einsatz geeignet sind. Seit der Änderung der Norm von 1996 auf 2008 sind einige Sicherheitsanforderungen „verschärft“ worden bzw. hinzugekommen. Eine vereinfachte Aufstellung befindet sich unter Punkt 6. Die Tabelle unterstützt den Betreiber bei der Gefährdungsbeurteilung. Die Empfehlung des IFA ist jedoch, die Anzüge gegen neue auf Basis der aktuellen Norm zugelassene auszutauschen.
4. Nach neuer Norm DIN EN 1486: 2008 gibt es keine Typen 1, 2 oder 3 mehr. Eine Bezeichnung des Produktes mit Typ 3 nach neuer Norm kann daher zu Missverständnissen führen, ist jedoch als herstellereigene Typbezeichnung möglich.

5. Der Übergang von der Norm EN 1486:1996 auf die neue Norm EN 1486:2007 (EN-Norm ist von 2007, DIN EN Norm ist von 2008) war am 30.04.2008 (s. Europäisches Amtsblatt vom 16.02.2012). Seit diesem Datum ist die alte Norm zurückgezogen und es gilt nicht mehr die Vermutungswirkung zur Erfüllung der PSA-Richtlinie. Auszug aus dem Amtsblatt:

CEN	EN 1486:2007 Schutzkleidung für die Feuerwehr - Prüfverfahren und Anforderungen für reflektierende Kleidung für die spezielle Brandbekämpfung	8.3.2008	EN 1486:1996 Anmerkung 2.1	Datum abgelaufen (30.4.2008)
-----	--	----------	-------------------------------	---------------------------------

Anmerkung 2.1: Die neue (oder geänderte) Norm hat den gleichen Anwendungsbereich wie die ersetzte Norm. Zum festgelegten Datum besteht für die ersetzte Norm nicht mehr die Annahme der Konformitätsvermutung mit den grundlegenden Anforderungen der Richtlinie.

6. Gegenüberstellung alte Norm, neue Norm:

Anforderungen	DIN EN 1486:1996	DIN EN 1486:2008/ DIN EN 340:2004	Bemerkungen
Nachweis auf Unschädlichkeit, z. B. toxische Substanzen, pH-Wert usw.		x	
Ausführung, Größe	Typ 1: Haube Typ 2: Haube + Mantel Typ 3: Vollschutzanzug	Typen fallen weg	Unterschiedliche Typen sind nicht mehr festgelegt
Begrenzte Flammenausbreitung	x	x	„Die Anforderungen an Wärmeübertragung durch Strahlung, Flammen und Kontaktwärme entsprechen weitgehend dem früher festgelegten Typ 3“ ... (Normtext)
Wärmeübertragung Strahlung,	x	x	
Wärmeübertragung Flamme, Kontaktwärme	x	x	
Wärmedurchgangswiderstand	x	x	Die Prüftemperatur wurde von 180°C auf 255°C heraufgesetzt.
Nahtfestigkeit		x	hinzugekommen
Oberflächenbenetzung		x	hinzugekommen
Kennzeichnung: - Sichtscheibe	x	x	hinzugekommen hinzugekommen
- Zusatzkennzeichnung zusammen gehöriger Kleidungsstücke		x	
- Piktogramm	x	x	geändert
Anforderungen an Hand-, Fuß-, Kopfschutz und an Sichtscheibe	x	x	Zusätzliche Anforderungen hinzugekommen
Anforderungen an Alterungsbeständigkeit durch Waschen		x	Hinzugekommen
Diese Auflistung ist ohne Gewähr, im Zweifel sollten die Normtexte herangezogen werden.			

Dieser Text ist lediglich als einführende, allgemeine Information gedacht und ersetzt keine konkrete und eingehende Beratung und Begutachtung des jeweiligen Sachverhalts. Sie kann daher auch nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und Rechtsverbindlichkeit erheben. Haftungs- und Regressansprüche jeder Art sind ausgeschlossen.

Bearbeitung:

Dr. rer. nat. Michael Schaefer  
 Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)  
 Fachbereich 5: Unfallverhütung / Produktsicherheit  
 Alte Heerstrasse 111, D-53757 Sankt Augustin